

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 19/11468 –

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Protokoll vom 8. Juni 2017
zur Änderung des Vertrags vom 29. Juni 2000
über ein Europäisches Fahrzeug- und
Führerscheininformationssystem (EUCARIS)

A. Problem

Auf das Protokoll vom 8. Juni 2017 zur Änderung des Vertrags vom 29. Juni 2000 über ein Europäisches Fahrzeug- und Führerscheininformationssystem (EUCARIS) findet Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes Anwendung, da es sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht. Daher bedarf dessen Ratifikation der Zustimmung in der Form eines Bundesgesetzes.

Der EUCARIS-Vertrag beinhaltet die rechtliche Grundlage für den Austausch von Fahrzeug- und Führerscheindaten zwischen den zuständigen zentralen Registerbehörden der Vertragsstaaten. Mit dem Protokoll zur Änderung dieses Vertrags wird vor allem angestrebt, eine erweiterte Nutzung des technischen Systems EUCARIS für den Austausch von Fahrzeug- und Führerscheindaten auf Basis anderer Vereinbarungen als des EUCARIS-Vertrags selbst zugelassen. Eine flankierende „Gemeinsame Erklärung“ soll eine einheitliche Auslegung des Änderungsprotokolls sicherstellen.

B. Lösung

Schaffung der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des am 8. Juni 2017 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete Protokolls zur Änderung des Vertrags über ein Europäisches Fahrzeug- und Führerscheininformationssystem (EUCARIS) mit der bei der Unterzeichnung angebrachten Gemeinsamen Erklärung durch Annahme des Gesetzentwurfs.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/11468 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Bernd Reuther
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Bernd Reuther

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/11468** in seiner 115. Sitzung am 26. September 2019 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Wesentlicher Inhalt des Gesetzes ist die Schaffung der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des am 8. Juni 2017 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete Protokolls zur Änderung des Vertrags über ein Europäisches Fahrzeug- und Führerscheininformationssystem (EUCARIS) mit der bei der Unterzeichnung angebrachten Gemeinsamen Erklärung. Der EUCARIS-Vertrag beinhaltet die rechtliche Grundlage für den Austausch von Fahrzeug- und Führerscheindaten zwischen den zuständigen zentralen Registerbehörden der Vertragsstaaten. Mit dem Protokoll zur Änderung dieses Vertrags wird vor allem angestrebt, eine erweiterte Nutzung des technischen Systems EUCARIS für den Austausch von Fahrzeug- und Führerscheindaten auf Basis anderer Vereinbarungen als des EUCARIS-Vertrags selbst zuzulassen. Eine flankierende „Gemeinsame Erklärung“ soll eine einheitliche Auslegung des Änderungsprotokolls sicherstellen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/11468 in seiner 62. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat zu dem Gesetzentwurf folgende gutachtliche Stellungnahme übermittelt (Ausschussdrucksache 19(26)37-2):

„Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 19/1837) in seiner 27. Sitzung am 26. Juni 2019 mit dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 8. Juni 2017 zur Änderung des Vertrags vom 29. Juni 2000 über ein Europäisches Fahrzeug- und Führerscheininformationssystem (EUCARIS) (BR-Drs. 236/19) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Das Gesetz steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Es trägt der Entwicklung Rechnung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Sustainable Development Goals (SDGs) und Indikatoren:

- SDG 16 - Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- *Indikator 16.1 - Kriminalität: Straftaten*

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich“.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/11468 in seiner 51. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten. Er empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Bernd Reuther
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.